

| | | | | | | | |
|---|--------------|---------------|---------|---------------|------------|--------------|---------------|
| fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Federführendes Amt: Kämmeriamt | Beteiligt: | | | | | | |
| <p>Festlegung des Finanzrahmens für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 im Ergebnis- und Finanzhaushalt</p> <p>- Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. -01</p> | | | | | | | |
| Geplante Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>29.03.2023</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table> | | Datum | Gremium | Zuständigkeit | 29.03.2023 | Bürgerschaft | Kenntnisnahme |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | | | | | |
| 29.03.2023 | Bürgerschaft | Kenntnisnahme | | | | | |

zu 1)

Die Verwaltung befürwortet den Haushaltsausgleich, um langfristig die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass die Finanzierung und die Folgekosten für Pflichtaufgaben, übertragene Aufgaben, für freiwillige Leistungen sowie Investitionsvorhaben dauerhaft finanziell darstellbar sein müssen.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll ein unterjähriger Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Globalbereinigung, sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt, als Planvorgabe beschlossen werden. Eine Verwendung von Rücklagen/Überschüssen aus Vorjahren zur Deckung negativer Salden ließe sich damit vermeiden. Mit Zustimmung zum ÄA Nr. 1 wären weitere erhebliche Einsparungen bzw. Einnahmepotentiale im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanaufstellung darzustellen:

| | 2024 | 2025 |
|------------|---------------------------|----------------------|
| EHH | ca. 25 Mio. – 30 Mio. EUR | ca. 30 – 35 Mio. EUR |
| FHH | ca. 2,5 – 5 Mio. EUR | ca. 10- 15 Mio. EUR |

Zu beachten ist, dass Plananpassungen dieser Größenordnung nur möglich sein werden, indem seitens des zuständigen Senators und der Kämmererei Budgetvorgaben für die Teilhaushalte und – mittelbar – für die städtischen Beteiligungen ausgesprochen werden. Die entsprechenden Abwägungen würden auf Basis des Ergebnisses 2022 und der angemeldeten Mehrbedarfe vorgenommen, ohne Letztere vollumfänglich berücksichtigen zu können.

zu 4)

Die Personalkosten sind aufgrund der vorgenommenen Stellenzuführungen der letzten Jahre und der tariflichen Entwicklungen ein wesentlicher Kostentreiber im Haushalt. Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass die Besetzungsquote bei durchschnittlich 90% liegt.

Es wird empfohlen, die durchschnittliche Besetzungsquote, den neuen Personalbedarf und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen im Rahmen der AG HASIKO zu beraten und Festlegungen zu treffen, die anschließend im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen sind. Dabei kann es letztlich höchstens noch um punktuelle Veränderungen im Personalbestand gehen, wenn der Haushalt dauerhaft

im Gleichgewicht gehalten werden soll.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski

Anlagen

Keine